

**Sekretariat Landrat**  
Rathaus  
8750 Glarus

## **Protokoll**

**Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. August 2025, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus**

Vorsitz	Landratspräsident Emil Küng, Obstalden
Ratsschreiber	Arpad Baranyi, Glarus
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

### **§ 394 Feststellung der Präsenz**

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:  
Nadine Landolt Rüegg, Näfels  
Urs Sigrist, Schwändi

### **§ 395 Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 20. August 2025 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

### **§ 396 Protokolle**

Das Protokoll der Landratssitzung vom 25. Juni 2025 ist genehmigt.

**§ 397**  
**Vereidigung eines neuen Mitgliedes**

(Bericht Regierungsrat, 27.5.2025)

Bruno Gallati, 1960, Lokomotivführer SBB, von Glarus Nord, in Näfels, leistet den Amtseid. Es begleiten ihn gute Wünsche für das Amt. – Er ersetzt Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen.

**§ 398**  
**Ersatzwahl von Mitgliedern der Steuerrekurskommission für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

(Bericht Landratsbüro, 13.8.2025)

Es ist die Wahl von zwei ordentlichen Mitgliedern der Steuerrekurskommission für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 vorzunehmen; die Wahl gilt ab sofort. – Das Landratsbüro schlägt für den ersten freien Sitz Thomas Stengele, Glarus, bisheriges Ersatzmitglied, vor.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	58
	eingegangene Wahlzettel	58
	leere Wahlzettel	0
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	58

Thomas Stengele ist mit 58 Stimmen gewählt.

Für den zweiten freien Sitz schlägt das Landratsbüro Marc Kempf, Zumikon, bisheriges Ersatzmitglied, vor.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	58
	eingegangene Wahlzettel	58
	leere Wahlzettel	0
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	58

Marc Kempf ist mit 58 Stimmen gewählt.

Aufgrund des Rücktritts eines Ersatzmitglieds sowie der soeben erfolgten Wahl von zwei bisherigen Ersatzmitgliedern als ordentliche Mitglieder sind für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 insgesamt drei neue Ersatzmitglieder zu wählen; die Wahl gilt ab sofort. – Das Landratsbüro schlägt für den ersten freien Sitz Jetmir Asani, Dübendorf, vor.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	58
	eingegangene Wahlzettel	57
	leere Wahlzettel	5
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	52

Jetmir Asani ist mit 51 Stimmen gewählt.

Das Landratsbüro schlägt für den zweiten freien Sitz Stefan Fauster, Glarus, vor.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	58
	eingegangene Wahlzettel	58
	leere Wahlzettel	1
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	57

Stefan Fauster ist mit 53 Stimmen gewählt.

Das Landratsbüro schlägt für den dritten freien Sitz Lara Körzendörfer, Pfäffikon SZ, vor.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	58
	eingegangene Wahlzettel	58
	leere Wahlzettel	3
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	55

Lara Körzendörfer ist mit 55 Stimmen gewählt.

### **§ 399 Begnädigungsgesuch**

(Bericht Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 6.6.2025)

*Rafaela Hug*, Schwanden, begibt sich in den Ausstand.

Über das Begnadigungsgesuch wird geheim abgestimmt.

<i>Abstimmung</i>	ausgeteilte Stimmzettel	57
	eingegangene Stimmzettel	57
	leere Stimmzettel	0
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	57

Das Begnadigungsgesuch ist einstimmig abgelehnt.

## § 400

### **Genehmigung des Zusammenschlusses der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Bilten-Schänis, Kerenzen und Mollis-Näfels zur Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Glarus Nord**

(Bericht Regierungsrat, 12.8.2025)

Das Wort wird nicht verlangt. Der Zusammenschluss der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Bilten-Schänis, Kerenzen und Mollis-Näfels zur Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Glarus Nord ist genehmigt.

## § 401

### **Kantonsreferendum zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung**

(Berichte Regierungsrat, 3.7.2025; Kommission Finanzen und Steuern, 11.8.2025)

#### **Eintreten**

*Fridolin Staub*, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Regierungsrat möchte vom in Artikel 141a der Bundesverfassung festgehaltenen Recht Gebrauch machen und beantragt dem Landrat das Ergreifen des Kantonsreferendums. Dies, nachdem der National- und überraschenderweise auch der Ständerat dem Bundesgesetz über die Individualbesteuerung zugestimmt haben – obwohl sich zuvor 20 Kantone in der Vernehmlassung dagegen ausgesprochen hatten. – Die Kommission sprach sich ohne Wortmeldung für Eintreten aus. In der Beratung wurde auch auf die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation der SVP-Fraktion «Individualbesteuerung – Auswirkungen für den Kanton Glarus» hingewiesen; einzelne Punkte der Vorlage wurden hinterfragt. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Sitzung, dem Departement Finanzen und Gesundheit mit Landesstatthalter Markus Heer, Departementssekretär Samuel Baumgartner, Markus Schwitter, Leiter der Hauptabteilung Steuern, sowie Protokollführerin Brigitte Menzi.

*Jacqueline Jenny*, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt namens der FDP-Fraktion Nicht-eintreten auf die Vorlage. – Die Individualbesteuerung ist eine Frage der Fairness, der Gleichstellung und der Vernunft. Das Splitting bevorzugt vor allem das klassische Alleinverdiener-Modell. Das ist weder fair noch entspricht es der gesellschaftlichen Realität. Heute können es sich nur wenige Haushalte leisten, dass nur eine Person arbeitet. Steuerliche Fairness darf nicht vom Zivilstand abhängen. Angesichts des Fachkräftemangels kann es sich die Gesellschaft zudem nicht leisten, dass gut ausgebildete Personen wegen des Steuersystems nicht mehr oder nur in einem reduzierten Pensum arbeiten. Gerade in der Pflege, in der Medizin und im Bildungswesen wird jede Fachkraft gebraucht. Statt Hindernisse zu schaffen, sollten Anreize gesetzt werden. – Jede Steuerreform bringt zuerst eine gewisse Bürokratie mit sich. Ausgerechnet bei der Individualbesteuerung wird diese nun als Hauptargument gegen die Reform ins Feld geführt. Das ist unglaublich. Der Kanton Glarus steht nämlich nicht alleine da. Er ist einer von 14 Kantonen des NEST-Verbundes. Diese verfügen über ein identisches Veranlagungssystem, das ohnehin alle zehn Jahre erneuert wird. Wenn die Zuteilung von Vermögen zu langfristigen Spannungen in der Ehe führt und dies somit eine faire und transparente Steuerveranlagung verunmöglicht, liegt das Problem ausserdem wohl nicht im Steuersystem. Ein ausbleibendes Einkommen steuerlich zu bevorzugen, ist nicht nur unlogisch, sondern volkswirtschaftlich absurd. Die Gesellschaft investiert

in Bildung und Ausbildung. Diese Investitionen sollen sich in Form von Arbeitsleistung, Sozialabgaben und Steuereinnahmen bezahlt machen. Deshalb ist das Kantonsreferendum abzulehnen und der Individualbesteuerung – zugunsten eines fairen, fortschrittlichen und zukunftsfähigen Kantons Glarus – zuzustimmen.

*Luca Rimini*, Näfels, Kommissionsmitglied, votiert namens der Die-Mitte-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Die-Mitte-Fraktion erachtet den vorliegenden Vorschlag für eine Individualbesteuerung als ungeeignet. Sie ist überzeugt, dass das bereits heute angewendete und anerkannte Verfahren schneller und kostengünstiger zum Erfolg führt. Sie unterstützt kein Steuersystem, das in erster Linie zusätzliche Kosten auslöst. Stets wird weniger Staat gefordert; gleichzeitig soll nun mit der Individualbesteuerung die Staatsquote ohne Not weiter erhöht werden, ohne dass damit eine zusätzliche Leistung einhergeht. – Persönlich ist man skeptisch, ob die von der Individualbesteuerung erhofften Beschäftigungseffekte eintreten werden. Die Steuern spielten bei der Wahl des eigenen Familienmodells jedenfalls keine Rolle. – Die Die-Mitte-Fraktion will einen aktiven Regierungsrat. Wenn die Bundesparlamentarier den Willen ihres Kantons vermehrt nicht umsetzen, ist es legitim, die vorhandenen politischen Instrumente zu nutzen. Das macht der Regierungsrat heute. Das ist richtig und gut. Das Volk soll entscheiden.

*Mathias Zopfi*, Engi, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen Zustimmung zum Antrag Jenny auf Nichteintreten. – Der Regierungsrat legt in seinem Bericht die Situation betreffend die sogenannte Heiratsstrafe dar. Er zitiert dabei einen Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 1984. Darin wurde festgestellt, dass es diese Heiratsstrafe gibt. Die Situation veränderte sich seit 1984 aber massiv. Damals galt im Kanton Glarus noch ein Konkubinatsverbot. Man musste entweder verheiratet sein oder war ledig. Heute gibt es zahlreiche Paare mit oder ohne Kinder, die zusammenleben, ohne dass sie verheiratet sind. Solche Paare werden heute steuerlich anders behandelt als diejenigen, die sich für eine Heirat entschieden haben. Eine solche Situation war 1984 gesetzlich gar nicht vorgesehen; heute gibt es sie. Die heute existierenden Modelle sind zu berücksichtigen. Die Einführung der Individualbesteuerung würde dazu führen, dass die Besteuerung am Tag vor und nach der Hochzeit die gleiche ist – und zudem jener von Konkubinatspaaren entspricht. Der Regierungsrat und der Vorredner sehen das Splitting-Modell als Möglichkeit zur Beseitigung der Heiratsstrafe. Sie verschweigen dabei, dass dieses Modell zu massiven Einnahmehausfällen auf Bundesebene führen würde. Denn es würde ein neuer Rabatt eingeführt. Weil der Kanton einen Anteil an der direkten Bundessteuer erhält, würde die Einführung des Splitting-Modells auch den Kanton Glarus treffen. Auf der anderen Seite zeigen Studien, dass bei einer Einführung der Individualbesteuerung die zunehmende Beschäftigung die negativen Effekte auf die Einnahmen ausgleicht. Diese Studien lagen dem Bundesparlament vor. Beim Splitting-Modell gäbe es hingegen effektive Einnahmehausfälle. Dieses würde letztlich dazu führen, dass Doppelverdiener-Paare und Ledige die Alleinverdiener-Paare quersubventionieren. – Der Regierungsrat argumentiert, dass das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung zu einer staatlichen Beeinflussung des Familienmodells führt. Das trifft nicht zu und ist eigentlich sogar absurd. Wenn eine Frau mit einem hohen Einkommen einen Mann ohne Einkommen heiratet, erhält die Frau mit dem Splitting-Modell einen Steuerabatt. Das ist ein Heiratsbonus, keine Heiratsstrafe. Nur das Modell der Individualbesteuerung führt nicht zu solchen Effekten bzw. zu Boni oder Mali. Dieses beeinflusst das Familienmodell somit viel weniger stark, als dies heute oder mit dem Splitting-Modell der Fall ist. Letztlich geht es um die Frage, wer vom Modus der Ehepaar-Besteuerung profitieren soll. Beim Modell der Individualbesteuerung sind es die Doppelverdiener-Paare, beim heutigen Modell sind es die Alleinverdiener-Paare. – Ganz absurd ist die Argumentation der Kommission, dass aufgrund der Zuteilung der Vermögenswerte die Scheidungsquote steigen könnte. Bereits heute müssen nur wenige Vermögenswerte deklariert werden. Die Zuteilung ist einfach. Bei den Liegenschaften ist die Eigentümerschaft beispielsweise bereits bekannt. Schwieriger ist es vielleicht bei Eigentümern von Unternehmungen. Aber auch dort ist klar, wer in der Unternehmung tätig ist; wenn es beide Partner sind, könnte man die Anteile über die Beteiligung am Unternehmen zuweisen. Störend ist auch die Kritik von Regierungsrat

und Kommission am Ständerat, wonach dieser die Kantone nicht vertreten habe. Erstens wurde das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung im Ständerat äusserst knapp verabschiedet. Zweitens stimmen die Bundesparlamentarier ohne Instruktion. Sie sind nicht an die Haltung der kantonalen Regierung gebunden. Dass der Kanton einer solchen Vorlage, die unbestrittenermassen zu gewissen Mehraufwendungen führt, kritisch gegenübersteht, ist klar. Ein Systemwechsel ist immer schwierig. Das gilt insbesondere, wenn er – wie vorliegend – radikal ist. Aber das Bundesparlament hat neben der Haltung der Kantone auch weitere Faktoren zu berücksichtigen. Deshalb entspricht der Ständerat nicht einfach dem verlängerten Arm der Kantonsregierungen. Auch gesellschaftlichen Fragen, die Entwicklungen seit 1984 und das Ziel der zivilstandsneutralen Besteuerung sind zu gewichten. Der Ständerat hat die Haltung der Kantone in seinen Erwägungen stark berücksichtigt. Zudem müssten nach dieser Logik all jene, die das Referendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung nun unterstützen, die Abstimmungsvorlage zur Eigenmietwertbesteuerung ablehnen. Dort wehrten sich mindestens so viele Kantone vehement gegen die Vorlage. – Man kann das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung gut oder schlecht finden. Die Frage bleibt, ob das Ergreifen eines Kantonsreferendums Sinn ergibt. Die Parteien – Gegner wie Befürworter – sind sehr aktiv. Die Gegnerschaft wird die 50'000 Unterschriften für ein Referendum im Nu zusammenbringen. Deshalb ergibt es keinen Sinn, im Kanton Glarus ein Referendum zu ergreifen und im Landrat nun vorzupreschen. Das Glarner Volk wird sich zur Individualbesteuerung äussern können. Das Ergreifen eines Kantonsreferendums signalisiert, dass der Kanton Glarus mit den konservativen Kantonen eine gesellschaftspolitische – und keine steuerpolitische – Vorlage torpedieren möchte. Aus diesen Gründen entschieden sich beispielsweise die Kantone Solothurn und Bern bewusst gegen das Kantonsreferendum – obwohl sie sich in der Vernehmlassung ebenfalls gegen die Vorlage ausgesprochen hatten. – Wer das Referendum heute ablehnt, legt sich damit nicht fest. Man kann immer noch gegen die Individualbesteuerung sein. Wer es ablehnt, sagt, dass es nicht Aufgabe des Kantons Glarus ist, mit einem Referendum eine Diskussion, die sowieso auf Bundesebene geführt wird, zusätzlich anzuzünden. Besonnenheit ist gefragt. Ein Kantonsreferendum wäre historisch. Es sollte nicht aus rein parteipolitischen Überlegungen ergriffen werden.

*Benjamin Kistler*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die SP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag Jenny auf Nichteintreten aus. – Die Unterscheidung zwischen der Frage, ob der Kanton das Referendum ergreifen soll, und der eigenen Haltung zur Individualbesteuerung, ist essenziell. Einige Paare sind beispielsweise besorgt, dass sie bei einer Einführung der Individualbesteuerung die Güter untereinander aufteilen müssen. Sie befürchtet eine Belastung für ihre Beziehung. Wer als Bürger oder Bürgerin diese Befürchtung hat, kann das von verschiedenen Parteien ergriffene Referendum unterstützen. Der Kanton Glarus ist hingegen nicht verheiratet. Die oben genannte Befürchtung funktioniert für ihn nicht als Argument. Der Landrat ist deshalb aufgefordert, zu prüfen, welche für den Kanton triftigen Gründe für das Ergreifen eines Kantonsreferendums sprechen. Im Gesetz gibt es weder einen Hinweis auf vorgesehene Gründe noch Regeln. Es wäre also möglich, zu fast allen Bundesbeschlüssen das Kantonsreferendum zu ergreifen. In den vergangenen 150 Jahren geschah dies jedoch nur einmal, im Jahr 2003. Das Instrument des Kantonsreferendums wird somit äusserst sparsam eingesetzt. Daraus folgt, dass es ungeschriebene Regeln oder Massstäbe für das Ergreifen eines Kantonsreferendums gibt. Sonst würde der Landrat die Diskussion über Kantonsreferenden sehr oft führen. Dieser sollte sich also gut überlegen, nach welchen Massstäben er diesen Entscheid fällt. Aus persönlicher Sicht müssen für das Ergreifen eines Kantonsreferendums drei Bedingungen erfüllt sein. So muss der Kanton direkt als Institution betroffen sein. Die beschriebene Aufteilung der Güter betrifft den Kanton nicht als Institution, sondern die einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Der Kanton muss sich nicht schützend vor die Bürgerinnen und Bürger stellen; diese können selber aktiv werden. Anders wäre es zum Beispiel, wenn zentrale Pfeiler des Kantons als Institution durch einen Bundeserlass bedroht wären, zum Beispiel durch eine Zentralisierung des Bildungswesens. Dagegen müsste sich der Kanton mit einem Kantonsreferendum wehren. Weiter zeigt die Einmaligkeit des Kantonsreferendums, dass die Gründe wirklich schwer-

wiegend sein müssen. Und ausserdem muss der Massstab einheitlich und kohärent angewendet werden. Der heutige Massstab muss also mit Blick auf die Vergangenheit geprüft werden. – Vorliegend betreffen nur wenige Argumente gegen die Individualbesteuerung den Kanton direkt als Institution. Eine Betroffenheit ergibt sich durch den Vollzugsaufwand; mehrere Stellen müssten geschaffen werden. Aber auch unzählige andere Bundesgesetze führen zu Vollzugsaufwand bei den Kantonen. Selbst wenn der Vollzug für den Kanton mühsam ist, liegt noch kein schwerwiegender Grund vor, der ein Kantonsreferendum rechtfertigen würde. Würde ein mühsamer Vollzug als Argument ausreichen, müsste das Kantonsreferendum häufig ergriffen werden. Das will niemand. Die einmaligen und wiederkehrenden Kosten betragen unterdessen jeweils rund 1 Million Franken. Diese Kosten sind nicht gering, bedrohen den Kanton aber auch nicht in seinem Bestand. Der Regierungsrat kritisiert auch die Umsetzungsdauer. Eine Umsetzung über Jahre ist zwar mühsam, aber ebenfalls nicht schwerwiegend. Unter dem Strich soll das Kantonsreferendum nicht ergriffen werden. Die Argumente dafür wiegen nicht schwer und in ähnlichen Situationen in der Vergangenheit ergriff der Kanton das Kantonsreferendum ebenfalls nicht.

*Ruedi Schwitter*, Näfels, unterstützt im Namen der GLP-Fraktion den Antrag Jenny auf Nicht-eintreten. – Im Moment geht es nicht um die Vor- und Nachteile der Individualbesteuerung, sondern um das Mittel, mit dem gewisse Kantone versuchen, diese Reform zu bekämpfen. Vorliegend ist das Kantonsreferendum das falsche Instrument. Dessen Zweck besteht darin, den Kantonen eine Stimme zu geben, wenn deren eigenen Rechte oder ihre Stellung im föderalen System betroffen ist. Das betrifft etwa die Verteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Kanton oder das Überbinden ausserordentlich grosser finanzielle Lasten auf die Kantone. Eine solche Betroffenheit gibt es vorliegend nicht. Die Individualbesteuerung betrifft nicht die föderale Ordnung, sondern den Modus der Veranlagung von Steuerpflichtigen. Es handelt sich um eine Frage der Fairness und der Gleichstellung und nicht um eine Frage der Kantonsautonomie. Ein Kantonsreferendum ist ausserdem auch nicht der übliche Weg, um inhaltliche Differenzen politisch zu diskutieren. Wer mit einer Reform nicht einverstanden ist, kann innerhalb von 100 Tagen genügend Unterschriften sammeln. Dann bestimmt das Volk. Zusätzlich ein Kantonsreferendum auf den Weg zu bringen, ist überflüssig. Ein solches Vorgehen wirkt eher wie eine Instrumentalisierung des Föderalismus für parteipolitische Zwecke und schadet der Glaubwürdigkeit der direkten Demokratie. Ein für Ausnahmen vorgesehene Instrument würde genutzt, um doppelten Druck aufzubauen, obwohl es bereits einen funktionierenden demokratischen Weg gibt. Das führt zu einer doppelten Abstimmungsvorbereitung, doppeltem Aufwand und schwächt das Vertrauen in die Institutionen. Ausserdem haben die Kantone andere Möglichkeiten. Sie können sich in der Vernehmlassung einbringen und bei der Umsetzung in den Steuerverwaltungen mitreden. Mit einem Kantonsreferendum wird hingegen die Diskussion verweigert. Das ist kein konstruktiver Föderalismus, sondern Blockadepolitik. Deshalb ist das Kantonsreferendum das falsche Werkzeug. Dieses wurde zum Schutz des Föderalismus und nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen geschaffen. Ein Missbrauch führt zur Entwertung dieses Instruments und schadet am Ende des Tages der direkten Demokratie.

*Markus Schnyder*, Oberurnen, an der Kommissionssitzung abwesendes Mitglied, spricht sich im Namen der SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Es besteht ein Konsens darüber, dass die Heiratsstrafe aufzuheben ist. Die eine Ungerechtigkeit durch die Schaffung einer neuen Ungerechtigkeit zu beseitigen, ist jedoch eine schlechte Lösung. Deshalb ist erstaunlich, dass so breite Kreise die Individualbesteuerung unterstützen. Bei der FDP dürften die Gründe klar sein. Bei der SP überrascht dies schon eher. Immerhin attestiert sich diese Partei einen ausgeprägten Gerechtigkeits-sinn. Die Vorlage zur Individualbesteuerung ist zudem auf eine kleine Gruppe zugeschnitten. Und während die Steuerausfälle im Zusammenhang mit der Abschaffung des Eigenmietwertes nicht verkräftbar zu sein scheinen, sind die Kosten der Einführung der Individualbesteuerung offenbar kein Problem. Ausserdem gibt es für das Problem bereits Lösungen. Eine Lösung präsentierte die Die Mitte. Diese ist zwar nicht perfekt, aber besser als jene der FDP. Die beste Lösung wäre jene des Kantons Glarus und anderer Kantone: das Teilsplitting. –

Vorliegend handelt es sich um eine staatspolitische Grundsatzfrage. Es geht nicht bloss um eine Änderung des Steuersystems, sondern darum, welches Familienmodell man in der Schweiz künftig haben bzw. welche Rollenbilder man pflegen will. Die Aufhebung der wirtschaftlichen Einheit der Ehe führt faktisch auch zur Abschaffung des Modells der Ehe. Aus einem traditionellen würde ein historisches Familienmodell. – Landrat Mathias Zopfi sprach von einer radikalen Änderung. Solche gehören vor das Volk. Ob dieses dank eines normalen Referendums oder eines Kantonsreferendums mitredet, ist nicht wesentlich. Fragwürdig wäre es, eine solch wichtige Frage am Volk vorbei zu schleusen, wenn man gleichzeitig die politische Partizipation fördern will. Wer argumentiert, man stimme ja ohnehin über die Individualbesteuerung ab, kann auch gleich das Kantonsreferendum unterstützen. Mit einem Kantonsreferendum liessen sich die Unterschriftenbögen einsparen. Das wäre nachhaltig und würde sicher auch mit dem Parteiprogramm der Grünen und Grünliberalen übereinstimmen. Kantonsreferenden sind selten, deshalb sind sie selten falsch.

*Fridolin Staub* geht auf die Argumentation betreffend Fachkräftemangel ein und verweist auf Auswirkungen der Individualbesteuerung im Zusammenhang mit dem Krankenversicherungsrecht. – Es wurde argumentiert, die Individualbesteuerung entschärfe den Fachkräftemangel. Dies werde von einer Studie belegt, die den Bundesparlamentariern vorliegt. Schön wäre es gewesen, wenn auch die Autoren dieser Studie genannt worden wären. In Bezug auf den Fachkräftemangel sind andere Massnahmen aber ohnehin viel wichtiger, etwa die Tagesbetreuung. – Mit der Revision des Krankenversicherungsrechts wird der Kanton Glarus dank des Bundesparlaments Mehrkosten im Umfang von 6 bis 8 Millionen Franken stemmen müssen. Die Vorlage beinhaltet keine Gegenfinanzierung. Mit der Individualbesteuerung nimmt man den Eheleuten die Wahlfreiheit über das Familienmodell. Man verbietet ihnen die wirtschaftliche Einheit. In Verbindung mit der Revision des Krankenversicherungsrechts führt dies dazu, dass auch ein Millionärsgatte oder eine Millionärsgattin aufgrund der Individualbesteuerung von der Individuellen Prämienverbilligung profitieren wird.

Landesstatthalter *Markus Heer* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Es überrascht, dass der Antrag des Regierungsrates bereits in der Eintretensdebatte materiell behandelt wird. Man ging angesichts der Aussergewöhnlichkeit des regierungsrätlichen Antrags davon aus, dass das Eintreten selbstverständlich sei. Die bisherige Debatte zwingt nun dazu, auch selbst materiell zu argumentieren. – Ein Kantonsreferendum ist etwas extrem Seltenes. Bisher gab es nur eines, im Jahr 2003. Landrat Benjamin Kistler warf die Frage auf, weshalb der Regierungsrat ausgerechnet gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung das Kantonsreferendum ergreifen möchte. Gegen diese Vorlage sprachen sich 21 Kantone aus. Gemäss der eigenen Überzeugung und dem eigenen Staatsverständnis dürfte eine solche Vorlage im Ständerat keine Chance haben. Mit Bedauern nimmt man jedoch zur Kenntnis, dass der Ständerat immer häufiger parteipolitisch entscheidet, statt auch die Argumente der Kantone zu gewichten. Wenn Landrat Mathias Zopfi ehrlich gewesen wäre, hätte er gesagt, dass der eine oder andere Ständerat dem Bundesgesetz gegen den eigenen Willen zugestimmt hat, weil er dem Befehl der Parteizentrale folgen musste. Es handelt sich nach den Vorlagen betreffend die Prämienverbilligung sowie betreffend die Eigenmietwertbesteuerung um das dritte Geschäft, das den Kantonen gegen deren klaren Willen Aufgaben bzw. Kosten aufbürdet. Vermutlich brachte diese Vorlage nun das Fass zum Überlaufen. Deshalb prüft rund die Hälfte der Kantone das Ergreifen des Referendums. – Die Heiratsstrafe ist ein Problem des Bundes mit seiner direkten Bundessteuer. Im Kanton gibt es kein Problem. Er wendet das System mit Splitting-Faktor an. Dieses ist in der Bevölkerung unbestritten. Der Bund hat also ein Problem bei der direkten Bundessteuer; lösen sollen dieses aber primär die Kantone. Denn der Bund prüft keine Steuererklärungen. Das geschieht im Kanton. Die Individualbesteuerung führt im Kanton Glarus zu 11'000 zusätzlichen Steuererklärungen. Deren Bearbeitung erfordert natürlich Ressourcen – nicht nur für die Veranlagung, sondern auch für die Rechnungsstellung, das Mahnwesen oder Betreibungen. Die Steuerverwaltung rechnet mit einem zusätzlichen Bedarf an insgesamt acht Stellen. Schweizweit wären es 1000–1500 Stellen. Es stellt sich die Frage, ob dieses Personal überhaupt auf dem Arbeitsmarkt verfügbar ist. Die IT ist zudem teuer; auch wenn der

Kanton Glarus Mitglied im NEST-Verbund ist, betragen die einmaligen Kosten 1 Million Franken. Das zusätzliche Personal kostet nochmals 1 Million Franken, allerdings wiederkehrend. Die mit der Individualbesteuerung einhergehenden Steuerausfälle über den Anteil an der direkten Bundessteuer kann sich der Kanton zudem schlichtweg nicht leisten. Würde die Einführung der Individualbesteuerung in einer Volksabstimmung beschlossen, müsste der Regierungsrat dem Landrat und der Landsgemeinde eine kostenneutrale Umsetzung vorschlagen. Die Steuerausfälle und die Kosten für die zusätzlichen Ressourcen müssten auf die Steuerzahler abgewälzt werden. Das hätte zur Folge, dass Alleinverdienende und Alleinverdiener-Paare mutmasslich deutlich mehr Steuern bezahlen müssten. – Für die Individualbesteuerung wird mit der Gerechtigkeit argumentiert. Die Zahlen zeigen aber, dass mehr Ungerechtigkeiten geschaffen werden: Wenn beide Ehepartner je 60'000 Franken verdienen, würden sie insgesamt 1000 Franken an Steuern zahlen. Wenn in einer Alleinverdiener-Ehe jemand 120'000 Franken verdient, würde diese Person hingegen 4000 Franken an Steuern zahlen. Das ist nicht gerecht und dient auch nicht der Gleichstellung. Zudem würde ein bestimmtes Familienmodell bevorzugt. – Für die Individualbesteuerung wird zudem argumentiert, dass sie die Beschäftigungsquote der Frauen erhöhen würde. Dies sei eine Massnahme gegen den Fachkräftemangel und würde die Altersabsicherung der Frauen verbessern. Es ist aber fraglich, ob Steuervorteile beim Entscheid über die Organisation der Familie von zentraler Bedeutung sind. Entscheidend ist wohl viel eher die Kinderbetreuung. Mag sein, dass es eine Studie des Bundes gibt, die etwas anderes sagt. Es gab aber schon viele Studien und Schätzungen des Bundes, die sich als komplett falsch erwiesen haben. – Eine Ehe ist eine Wirtschaftsgemeinschaft. Zwar wird die Aufteilung der Vermögenswerte nicht zu einer höheren Scheidungsquote führen. Dennoch ist es schräg, wenn man mit seinem Partner einzig für Steuerzwecke die Vermögenswerte aufteilen muss. – Es gibt somit überzeugende Gründe, weshalb sich diverse Kantone und der Regierungsrat für das Ergreifen des Kantonsreferendums aussprechen. Der Bund hat seine Hausaufgaben nicht gemacht. Er könnte das System mit Splitting-Faktor übernehmen. Das ein solches System viel teurer wäre, ist eine reine Behauptung. Denn diese Variante wurde nicht einmal durchgerechnet; der Bund prüfte dieses Modell nicht ernsthaft. Er setzte von Anfang an auf die Individualbesteuerung. Der damit verbundene bürokratische Aufwand ist unnötig und riesig. Letztlich profitieren zwei Personengruppen von der Individualbesteuerung: gutverdienende Doppelverdiener-Ehepaare und Steuerberater. Alle anderen haben nichts davon oder müssen sogar Abstriche hinnehmen. Die Landratsmitglieder sollten es besser als die Bundesparlamentarier machen und nicht auf die Vorgaben der nationalen Parteizentralen hören. Relevant ist, was gut für den Kanton und die Gemeinden ist. Dann müsste der Fall klar sein. – Zu danken ist der Kommission Finanzen und Steuern unter dem Vorsitz von Landrat Fridolin Staub.

**Abstimmung:** Auf die Vorlage wird mit 28 zu 29 Stimmen nicht eingetreten.

## § 402

### **Motion der Fraktionen des Landrates «Lohndeckelung Axpo»**

(Bericht Regierungsrat, 17.6.2025)

*Hans Rudolf Forrer*, Luchsingen, begibt sich in den Ausstand.

*Hans Jenny*, Ennenda, Unterzeichner, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Vorstosses. – Mit Wohlwollen wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Statutenänderung durch die Generalversammlung vom 17. Januar 2025 bereits ein erster Schritt im Sinne des Vorstosses umgesetzt wurde. Mit dem «Say-on-Pay»-Prinzip haben die Aktionärinnen und

Aktionäre neu das Recht, jährlich über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung abzustimmen. Damit wird die Transparenz und die Verantwortung gestärkt. Gerade bei einem staatsnahen Unternehmen wie der Axpo ist das sehr wichtig. Diese Entwicklung ist zielführend. Dass der Regierungsrat seine Eigentümerrechte weiterhin zugunsten eines massvollen Vergütungssystems wahrnehmen will, wird begrüsst. Wichtig bleibt aber, die Umsetzung eng zu begleiten, damit die angestrebten Ziele tatsächlich erreicht werden.

*Toni Gisler*, Linthal, Unterzeichner, unterstützt namens der SVP-Fraktion die Anträge des Regierungsrates, weist jedoch darauf hin, dass der Vorstoss aus persönlicher Sicht noch nicht abzuschreiben wäre. – 2024 wies die Axpo eine extrem hohe Gesamtvergütung aus. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich diese um 80 Prozent. Die Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Heinz Brand, stieg von 1,1 auf 1,8 Millionen Franken. Dies stiess in der Öffentlichkeit auf grosses Unverständnis, was schliesslich im Kanton Glarus wie auch in anderen Kantonen zur vorliegenden Motion führte. Andere Parlamente gingen einen Schritt weiter. Die Kantone Aargau und Zürich sprachen sich für eine Lohn-Obergrenze aus. Der Kanton Aargau stellte schliesslich zuhanden der Axpo-Generalversammlung vom 17. Januar 2025 den Antrag, dass künftig die Saläre der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates jedes Jahr an der Generalversammlung festgelegt werden müssen. Dafür gebührt Dank. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht schreibt, sind damit fast alle Forderungen der Motion erfüllt. – Das Unverständnis in grossen Teilen der Bevölkerung rührt vor allem daher, dass die Axpo bis vor Kurzem noch unter dem Rettungsschirm des Bundes stand und nachher ohne Fingerspitzengefühl die Vergütungs-Entscheide gefällt hat. Angesichts dessen wäre es ein bisschen mager, wenn der Landrat jetzt einfach nur danke sagt. So stellte sich die SVP-Fraktion die Frage, ob sich der offizielle Kanton Glarus bereits vor der Einreichung der Motion Gedanken gemacht hat und wie sich der Regierungsrat das weitere Vorgehen vorstellt. Braucht es allenfalls umfassende Vorgaben? Die Kantone Aargau und Zürich sprachen sich für einen Lohndeckel aus. Gibt es einen Austausch unter den Kantonen oder ist ein solcher zukünftig angedacht? – Die Axpo schrieb sich vor ein paar Jahren die Entpolitisierung des Verwaltungsrates auf die Fahne. Das gelang in einem gewissen Rahmen; aber nicht unbedingt in positiver Hinsicht. Das politische Fingerspitzengefühl fehlte.

*Franz Landolt*, Näfels, beantragt im Namen der GLP-Fraktion die Umwandlung der Motion in ein Postulat; dieses sei jedoch pendent zu halten. – Das Thema soll auf der politischen Agenda des Regierungsrates bleiben, damit der Landrat und die Bevölkerung in diesem Zusammenhang wieder einmal etwas hören. Die Axpo gehört zu 100 Prozent den Kantonen. Der Regierungsrat soll und darf seinen Einfluss zugunsten einer vernünftigen Lohn- und Bonuspolitik geltend machen.

*Sarah Küng*, Glarus, votiert namens der SP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Die SP-Fraktion ist erfreut, dass der Regierungsrat die Verärgerung über die unanständig hohe Vergütung grundsätzlich nachvollziehen kann. Ausgegliederte Organisationen können, auch wenn sie vollständig oder indirekt in Staatsbesitz sind, insbesondere auch in Bezug auf die Löhne nicht mehr wirklich kontrolliert werden. Die SP-Fraktion steht solchen Organisationsformen grundsätzlich kritisch gegenüber. Denn läuft es schlecht, übernimmt der Staat das Risiko. Bei der Axpo gibt es einen Rettungsschirm und die Kantonalbank wird gerettet. Wenn es hingegen gut läuft, erhalten zuerst die Kadermitglieder und oft auch die Mitarbeitende Geld, bevor der Staat entschädigt wird. Die SP-Fraktion wird die Axpo und die anderen ausgegliederten Organisationen weiterhin kritisch beobachten und sich gegen weitere Auslagerungen wehren. Sie hofft auf die Unterstützung der anderen Parteien. Denn die Unmöglichkeit der Einflussnahme zum Beispiel auf die Löhne ist die Konsequenz der Verselbstständigung von Organisationen.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* beantragt Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Indem die Aktionäre wieder direkt über die Vergütung entscheiden, haben diese in

dieser politisch wichtigen Diskussion wieder die Federführung. Die Erfüllung der Maximalforderung – die Einführung eines Lohndeckels – wäre jedoch kein liberaler Ansatz. Die Gratwanderung zwischen dem Anspruch der Bevölkerung, dass keine überhöhten Löhne bezahlt werden, und der Notwendigkeit, für die Rekrutierung guter Leute attraktive Löhne zahlen zu können, ist schwierig. Die Axpo bewegt sich in einem Markt und steht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft. Sollte diese Maximalforderung dazu führen, dass die GLP-Fraktion das Postulat nicht abschreiben möchte, wäre das schwierig nachzuvollziehen – zumal ein Grossteil der Anliegen des Vorstosses umgesetzt ist. – Angesichts der Sparanstrengungen im Kanton Glarus und des vom Bund zur Verfügung gestellten Rettungsschirmes empfand der Regierungsrat die Erhöhung der Vergütung der obersten Kader um 80 Prozent als unsensibel. Dies wurde den Verantwortlichen auch so kommuniziert. Es handelte sich dabei in erster Linie um ein Problem des Verwaltungsrates. Dieses muss man adressieren. Es ist wichtig, dass der Verwaltungsrat spürt, was der Aktionär will – auch wenn der Kanton Glarus einen Aktienanteil von nur 1,7 Prozent hält. Bezüglich Einflussnahme an der Generalversammlung und der Gratwanderung mit Blick auf einen Lohndeckel sind denn auch andere Aktionärs-Kantone gefragt. Der Kanton Glarus befindet sich mit diesen in einem stetigen Austausch.

#### *Überweisung als Postulat*

Das Wort wird nicht verlangt. Die Motion ist als Postulat überwiesen.

#### *Abschreibung*

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Landolt mit 50 zu 6 Stimmen. Das Postulat ist als erfüllt abgeschrieben.

### **§ 403**

#### **Postulat SVP-Fraktion «Regulierung von Grossraubtieren – Beizug von Jägern»**

(Bericht Regierungsrat, 24.6.2025)

*Martin Baumgartner*, Engi, Unterzeichner, unterstützt namens der SVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Die SVP-Fraktion reichte das vorliegende Postulat am 18. Oktober 2023 ein. Das Ziel des Postulats war es, die Jägerschaft offiziell in die Regulierung von Grossraubtieren – insbesondere des Wolfs – einzubinden. Heute kann die SVP-Fraktion mit Genugtuung feststellen, dass der Regierungsrat die Forderungen des Postulats nicht nur ernstnahm, sondern auch in erstaunlich kurzer Zeit umsetzte. Mit der neuen Verordnung über den Einbezug von Jagdberechtigten im Umgang mit Wölfen liegen nun die rechtlichen Grundlagen vor, damit die Jägerinnen und Jäger künftig einen aktiven Beitrag leisten können – sei dies bei der Regulation, bei Vergrämungsmassnahmen oder beim Wolfsmonitoring. Dafür gebührt dem zuständigen Regierungsrat grosser Dank und ein Kompliment. Es ist selten, dass ein Postulat so speditiv, klar und praxisnah umgesetzt wird. Das zeigt: Wenn der politische Wille da ist, kann die Verwaltung durchaus flink sein. Der Landrat darf sich aber nicht zurücklehnen. Die Sorgen und Ängste der Bevölkerung sind real. Die Schafhalter, die Äpler und die Familien in den abgelegenen Tälern leben nicht mit theoretischen Paragraphen, sondern mit der Realität des Wolfs. Diese beinhaltet Risse, Verluste und Unsicherheit. Die jüngsten Entwicklungen auf den Alpen Saumen ob Matt und Unterfrüteren ob Linthal oder im Fextal zeigen das klar auf. Die neue Verordnung ist ein Schritt in eine gute Richtung. Aber sie ist nicht der Schlusspunkt. Der Landrat muss weiterhin genau hinschauen. – Die SVP-

Fraktion steht hinter der Abschreibung des Postulats. Gleichzeitig stellt sie klar, dass sie am Thema dranbleibt, und möchte auch die übrigen Ratsmitglieder dazu ermutigen. Die hiesige Bergbevölkerung benötigt nicht nur schöne Worte, sondern handfeste Lösungen. Die SVP-Fraktion erwartet, dass die Umsetzung der neuen Regelung in der Praxis zügig und konsequent erfolgt.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Das Postulat ist als erfüllt abgeschrieben.

#### **§ 404**

#### **Postulat Roman Zehnder, Mollis, und Unterzeichnende «Einführung eines kantonalen Leitungskatasters»**

(Bericht Regierungsrat, 3.7.2025)

*Roman Zehnder, Mollis, Unterzeichner, spricht sich für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates aus. – Das Departement Bau und Umwelt nahm den Ball erfreulicherweise auf. Die Verwaltung klärt nun ab, wie und in welchem Umfang ein kantonaler Werkleitungskataster zeitnah umgesetzt werden kann. Der Regierungsrat konnte in der Antwort auf das Postulat unter anderem aufzeigen, dass eine rechtliche Grundlage für die Datenlieferung von kommunalen Werken und Verbänden gegeben ist. Zudem schafft die klare Regelung der Zugriffsberechtigungsstufen eine gute Grundlage für einen sorgsamen Umgang mit dem Datenschutz. Mit der Einführung eines kantonalen Leitungskatasters lässt sich eine zeitgemässe, vollständige und harmonisierte Dokumentation der Ver- und Entsorgungsleitungen erreichen. Der kantonale Werkleitungskataster ist ein wichtiges Koordinationsinstrument mit hohem Nutzen für die Bauwirtschaft, die Privaten sowie die kantonalen und kommunalen Verwaltungen. Die Daten müssen nicht neu erhoben, sondern in der geforderten Qualität und Tiefe in das kantonale Geoportal integriert werden. Wie bisher in der Fachstelle Geoinformation üblich, soll die Umsetzung schlank und pragmatisch erfolgen. Dank dem Leitungskataster können sich alle Nutzerinnen und Nutzer rasch und zuverlässig informieren, wo welche Leitungen in den Bereichen Abwasser, Wasser, Gas, Elektrizität, Kommunikation und Fernwärme verlaufen. Glarus folgt mit diesem Vorhaben diversen anderen Kantonen wie Uri, Zürich oder Nidwalden und gerät so nicht in ein digitales Hintertreffen.*

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Das Postulat ist als mit der Stellungnahme erfüllt abgeschrieben.

#### **§ 405**

#### **Interpellation SP-Fraktion «Entlastungspaket 25+: Was bedeuten die Kürzungen für unsere Alters- und Pflegeheime?»**

(Bericht Regierungsrat, 22.4.2025)

*Sabine Steinmann, Oberurnen, Unterzeichnerin, bedankt sich namens der SP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. – Im Rahmen des Entlastungspakets 2025+ wird bei den Beiträgen an Alters- und Pflegeheime ein Sparpotenzial von 450'000 Franken verortet. Die SP-Fraktion wollte wissen, ob diese Sparmassnahme Auswirkungen auf die Leistungen der*

Heime hat. Gemäss Antwort des Regierungsrates fällt die Reduktion bei den Pflegerestkosten an. Wenn der Kanton einen kleineren Anteil dieser Kosten übernimmt, führt dies zu Druck auf die Pflege. Dadurch geraten auch die Qualität und die Menschlichkeit unter Druck. Weil von der Ambulantisierung die Rede ist, geht es aber vielleicht darum, Menschen in den Pflegestufen 1–3 gar nicht mehr stationär aufzunehmen. Dann wäre aber das Sparpotenzial von 450'000 Franken unrealistisch, denn in diesen Stufen braucht es vor allem Betreuung, nicht Pflege. – Die Antwort des Regierungsrates verwirrt. Darin heisst es, dass die Heime gegenwärtig in der Regel kaum temporäre Mitarbeitende einsetzen würden. Eine Woche später steht in der Zeitung, dass Glarus Süd Care gerade wegen den temporären Angestellten ein Defizit ausweist. Der Kanton und Glarus Süd Care verweisen auf den jeweils anderen, wenn es um Verbesserungen geht. Die Interpellation diente dazu, herauszufinden, wer nun verantwortlich ist. Die Antwort hilft leider nicht weiter. – Die Tagesstätte für Menschen mit Demenz ist davon nicht betroffen. Sie wird von Betroffenen und Angehörigen geschätzt und gebraucht. Glarus Süd Care ist für die Entwicklung dieses Angebots und dem Kanton für dessen Unterstützung zu danken. Nicht zu begrüssen ist, was im Altersheim Elm geplant ist. Dort sollen Bewohnende nur noch bis zu einer bestimmten Pflegestufe wohnen können. Wenn sie mehr Pflege benötigen, müssen sie nach Schwanden ziehen. Schon ein Husten kann zu Verunsicherung führen, etwa, weil man eine Lungenentzündung befürchtet. Die Angestellten gelangen in ein Dilemma. Denn sie müssen die Einstufung in eine höhere Pflegestufe melden, sonst gibt es kein Geld von der Krankenkasse. Diese Meldung führt dann faktisch dazu, dass ihr Patient umziehen muss. Das ist aus ethischer Sicht ein No-Go. Ein Heim ist jener Ort, wo man sein letztes Zuhause hat, und keine Durchgangsstation. So kann man mit der älteren, bescheidenen Generation nicht umgehen.

#### § 406

#### **Interpellation SP-Fraktion «Entlastungspaket 25+: Welche Projekte der Fachstelle Gesellschaft und der Gleichstellung sind von den Sparmassnahmen betroffen?»**

(Bericht Regierungsrat, 27.5.2025)

*Werner Kälin*, Ennenda, Unterzeichner, bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. – Der Kanton holt bei der Gleichstellung viel aus den vorhandenen Ressourcen heraus. Der Fachstelle Gleichstellung ist die Expertise im Zusammenhang mit der Gleichstellung zuzutrauen. Das Projekt «Mehr Frauen in der Politik» ist beispielsweise besonders wichtig. Dem Landrat gehören gerade einmal 15 Frauen an. Es ist also gut, wird das aufwendige Projekt weitergeführt. Interessiert hat auch, weshalb die mit der Sistierung der Gleichstellungskommission eingesparten 8000 Franken nicht der Fachstelle Gesellschaft zugeordnet wurden. Es beruhigt nun, zu wissen, dass wenigstens 20 Stellenprozent für die Gleichstellung eingesetzt werden und im Moment gemäss der Interpellationsantwort sogar ein bisschen mehr Geld zur Verfügung steht als bisher. Auf der anderen Seite beunruhigt jedoch die gesellschaftliche Lage. Diese könnte schon bald zu Kapazitätsproblemen bei der Fachstelle führen. Bei der Gleichstellung geht es im Kanton stets um Mann und Frau. Die aktuelle Weltlage erfordert aber auch vermehrt den Schutz von queeren Menschen. Deshalb ist es zum Beispiel gut, dass der Kanton im Juni Mittel aus dem Sozialfonds für die LGBTQ-Hotline von Pink Cross sprach. Wenn der Wind bei der Vielfalt dreht, kommen nach den Ausländern die queeren Personen und dann die Frauen dran. Wegen diesem rauen Wind muss die Fachstelle noch besser gerüstet sein, auch mit mehr Geld. Um Geld ging es beispielsweise vorhin bei der Debatte um die Individualbesteuerung. Aus rein finanziellen Gründen kam soeben ein Anliegen der Gleichstellung beinahe unter die Räder. Gleichstellung ist aber nicht einfach ein Nice-to-have und wird nicht weniger wichtig, wenn ein Krieg oder die Autokratie vor der Tür steht und die Mittel fehlen. Gleichstellung ist die

Basis für den Frieden, wenigstens im Kanton Glarus. Etwas anderes kann sich das Glarnerland als Randregion gar nicht leisten. Hier ist man auf das Mitwirken Aller angewiesen. Deshalb sind alle gleichberechtigt zu behandeln. Es ist also darauf zu achten, dass genügend Geld und andere Ressourcen für die Gleichstellung bereitstehen.

## § 407

### **Interpellation SP-Fraktion «Entlastungspaket 25+: Weniger Lehrabschlüsse für Erwachsene – wollen wir das?»**

(Bericht Regierungsrat, 10.6.2025)

*Benjamin Kistler*, Niederurnen, Unterzeichner, dankt stellvertretend für die SP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. – Die SP-Fraktion bedauert, dass das erweiterte Angebot der Laufbahnberatung für Erwachsene – eventuell mit einigen Anpassungen aufgrund der Erfahrungen aus dem Pilotbetrieb – nicht weitergeführt wird. Durch die Aufstockung des Personalbestands der Berufs- und Laufbahnberatung konnten markant mehr geringqualifizierte Erwachsene eine Ausbildung beginnen. Das ist ein Gewinn für die Erwachsenen, für ihre Angehörigen und für die Gesellschaft. – Mit Blick auf den Bildungsstand von Erwachsenen lässt sich vieles über den Kanton Glarus lernen. So gibt es im Kanton Glarus überdurchschnittlich viele Jobs für Geringqualifizierte. Jeder, der sich weiterbildet, ist dort überqualifiziert oder zu teuer für seine Stelle. Deswegen haben Unternehmen mit Jobs für Geringqualifizierte wenig bis kein Interesse an der Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Das sagt auch der Regierungsrat in seiner Interpellationsantwort. Aber auch für die Mitarbeitenden selbst besteht aufgrund der fehlenden Jobs ein geringer Anreiz für die Aus- und Weiterbildung. Die Bevölkerung des Kantons Glarus weist deshalb auch einen der schweizweit tiefsten Bildungsniveaus aus. Dies korreliert zum Beispiel mit dem Bildungserfolg der Kinder; diese benötigen öfters intensive Unterstützung für den Lernerfolg. Die Überprüfung der Grundkompetenzen im Bereich Sprachen zeigte dies vor den Sommerferien eindeutig auf. Die Geringqualifizierten bezahlen ausserdem statistisch gesehen weniger Steuern; die Wertschöpfung von Firmen mit vielen Geringqualifizierten ist tiefer. Hier beisst sich die Katze schliesslich in den Schwanz. Tiefe Steuererträge führen zu Sparprogrammen. Vorliegend mündet dies in weniger Ausbildung für Erwachsene, was wiederum tiefe Steuererträge fördert. Wenn man wertschöpfungsintensive Unternehmen ins Glarnerland holen will, braucht es einen Pool an gut qualifizierten, potenziellen Arbeitnehmenden. – In keiner Weise ist die Würde und der Wert von Menschen mit tieferem Bildungsniveau zu mindern oder ihr Beitrag zur Gesellschaft kleinzureden. Ihre grosse Anzahl im Kanton Glarus führt aber zu den aufgezählten Schwierigkeiten. Man sollte diese Schwierigkeiten nicht aus falschem Stolz verschweigen. Es braucht auf breiter politischer Front den Mut, Unangenehmes auszusprechen. Und man müsste investieren, damit auch im Kanton Glarus investiert wird. Aktuell aber dominiert der Stolz und es wird gespart.

#### **§ 408**

#### **Interpellation GLP-Fraktion «Wirksamkeitsbericht und Sparmassnahme C13 bei der Berufsberatung»**

(Bericht Regierungsrat, 10.6.2025)

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, Unterzeichnerin, dankt im Namen der GLP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. – Die GLP-Fraktion ist mit den Antworten auf die Interpellation nicht zufrieden. Denn der Regierungsrat hätte cleverer sparen können. Scheinbar strich er schlicht jene Ausgaben zusammen, die nicht gesetzlich verankert sind, ohne dabei weitere Kriterien zu berücksichtigen. Noch schlimmer ist es, dass der Regierungsrat den klaren Landratsbeschluss vom 3. November 2021 missachtet. Er informierte den Landrat noch nicht einmal, dass er sich ohne Wirksamkeitsbericht gegen eine Weiterführung entschieden hat. Die GLP-Fraktion ist nicht damit einverstanden, bei einem solch wichtigen Thema auf eine Wirksamkeitsmessung zu verzichten. Hier zu sparen, ist zudem nicht weitsichtig. Der Kanton Glarus weist einen Anteil von Erwachsenen ohne Lehrabschluss von 20 Prozent auf und ist damit Schlusslicht in der Schweiz. Die Gefahr, dass diese Leute bei der Stellensuche Probleme bekommen, wenn der Fachkräftemangel abnimmt, ist sehr gross. Die GLP-Fraktion nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der Kanton Glarus in Sachen Berufsberatung bald schweizweit das Schlusslicht sein wird. Deshalb wird sie genau hinschauen, ob es effektiv einen Spareffekt gibt oder ob mit dieser Massnahme langfristig nicht doch mehr Schaden angerichtet wird.

#### **§ 409**

#### **Interpellation Fraktion Grüne / Junge Grüne «Koordination Nutzungsplanung Glarus Süd»**

(Bericht Regierungsrat, 24.6.2025)

*Cinia Schriber*, Mitlödi, Unterzeichnerin, dankt namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für die Beantwortung der Interpellation. – Eine Nutzungsplanung dient zwei Hauptzwecken: dem Schutz der Landschaft und der Regelung der Raumnutzung. Das sind zwei Seiten derselben Medaille. Die Gemeinde Glarus Süd wird die Nutzungsplanung unterteilen und an einer ersten Gemeindeversammlung nur die eine Seite der Medaille, nämlich die Bauzonen und das Baureglement, genehmigen. Die Genehmigung der zweiten Seite – der Schutz der ökologischen Infrastruktur, welche die Umwelt intakt hält – wird erst an einer späteren Gemeindeversammlung erfolgen. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen schliesst aus der Antwort des Regierungsrates, dass der Schutz von Biotop- und Gewässerräumen aufgrund dieser Unterteilung nicht in allen Fällen vollständig gewährleistet werden kann. Wie der Regierungsrat erklärt, kann es nämlich sein, dass die Stimmbevölkerung den ersten Teil der Nutzungsplanung genehmigt, den zweiten Teil hingegen nicht. Damit besteht die Gefahr, dass zum Beispiel die Änderung der Fläche eines kommunalen Biotops nicht rechtlich verankert ist. In einem solchen Fall könnten unter Umständen bauliche Massnahmen oder Eingriffe nicht verhindert werden. Der Regierungsrat kann also nicht in allen Fällen sicherstellen, dass die beiden Seiten der Medaille gleichwertig behandelt werden. Daraus ergeben sich zwei offenen Fragen: Warum segnet der Regierungsrat seinerseits die Nutzungsplanung nicht erst dann ab, wenn die Gemeindeversammlung Glarus Süd beide Teile der Nutzungsplanung beschlossen hat? Und was unternimmt der Regierungsrat, wenn der Beschluss des zweiten Teils der Nutzungsplanung von der Gemeindeversammlung hinausgezögert wird?

#### **§ 410**

#### **Interpellation FDP-Fraktion «Zukunft der schriftlichen Abschlussprüfungen im Allgemeinbildungsunterricht»**

(Bericht Regierungsrat, 3.7.2025)

*Rafaela Hug*, Schwanden, Unterzeichnerin, dankt für die Interpellationsantwort. – Die FDP-Fraktion stellt erfreut fest, dass auch der Regierungsrat die Schlussprüfungen als wichtiges Element der Ausbildung auf Sekundarstufe 2 betrachtet. Sie begrüsst vor allem auch, dass im Kanton Glarus die schriftlichen Schlussprüfungen im Fach Allgemeinbildung beibehalten werden sollen. Für die FDP-Fraktion ist die schriftliche Abschlussprüfung gerade in der heutigen Zeit ein zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung in der beruflichen Grundausbildung. Sie dient der Vermittlung wichtiger Kompetenzen.

#### **§ 411**

#### **Interpellation GLP-Fraktion «Auswirkung geplanter und anstehender Rahmenbedingungen auf die Glarnersach (Geschäftsbericht 2024)»**

(Bericht Regierungsrat, 24.6.2025)

*Franz Landolt*, Näfels, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation. – Die GLP-Fraktion bedauert, dass die im Vorfeld der Behandlung des Geschäftsberichts der Glarnersach gestellten schriftlichen Fragen nicht bereits damals beantwortet werden konnten. Sie befürchtet, dass das neue Vorgehen betreffend die Beantwortung solcher Fragen zu einem Aufblähen der Bürokratie führt, da nun Interpellationen beantwortet werden müssen. Es stellt sich die Frage, wie viele Arbeitsstunden von Departement und Regierungsrat in die Beantwortung dieser Interpellation gesteckt werden mussten?

#### **§ 412**

#### **Interpellation SP-Fraktion «Betroffene von Long Covid, ME/CFS und Post-Vac-Syndrom – wie ist ihre Versorgungslage im Kanton Glarus und wie kann sie verbessert werden?»**

(Bericht Regierungsrat, 3.7.2025)

*Sabine Steinmann*, Oberurnen, Unterzeichnerin, dankt stellvertretend für die SP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. – Die Fragen für diese Interpellation wurden gemeinsam mit Betroffenen erarbeitet. Das dauerte lange. Denn man konnte stets nur einige Minuten mit ihnen telefonieren; dann war deren Energie wieder aufgebraucht. Darin liegt das Problem. Der Leidensdruck ist gross; gelitten wird aber im Verborgenen. Betroffen sind vor allem Frauen und die Forschung steht erst am Anfang. Diese Umstände führen dazu, dass Long Covid manchmal nicht ernstgenommen wird und als psychosomatisch klassifiziert wird, obwohl die Studienlage etwas anderes besagt. Der Kanton schätzt, dass im Glarnerland rund 100 Personen von Long Covid betroffen sind. Betroffene berichten, dass die Eingabe von Belegen bei der Regionalen Arbeitsvermittlung, bei der IV, der Arbeitslosenkasse und

den Gutachtern sehr viel Energie kostet. Man könne sich nicht vorstellen, was das Hin und Her, die Reize, die Geräusche, das Zuhören, das Verarbeiten der Informationen, das Lesen der Infoblätter an Kraft raube. – Eine betroffene Person meldete sich vor vier Jahren bei der IV an, hatte seither sechs Gutachtertermine und wartet seither auf einen Entscheid. Das Schlimmste an ihrer Situation ist für diese Person, keine finanzielle Absicherung zu haben. Die Long-Covid-Sprechstunde in Chur sei geschlossen worden, weil sie total überlastet und der Arzt gegangen sei sowie das Personal fehle. Für sie ist nicht nachvollziehbar, dass die Sprechstunden zu wenig genutzt würden, wenn sie selbst seit über einem Jahr auf den neuropsychologischen Termin warten müsse. – Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates beantragte vor Kurzem einstimmig, die Motion zugunsten einer nationalen Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit ME/CFS und Long Covid anzunehmen. Der Nationalrat stimmte der Motion bereits zu. An die Glarner Vertretung im Ständerat wird appelliert, dasselbe zu tun. – Der Kanton braucht keine neue Fachstelle. Das war auch nie die Idee. Denkbar ist ein Zweierteam aus den Bereichen Ergotherapie und Sozialarbeit, das mit der Koordination Gesundheit und den Hausärzten zusammenarbeitet und zu den Betroffenen nach Hause geht. Zudem könnte ein Spezialist einmal pro Monat nach Glarus kommen, um Fallbesprechungen durchzuführen. Das wäre nicht übertrieben, sondern einfach umsetzbar und pragmatisch.

#### **§ 413**

#### **Interpellation SVP-Fraktion «Individualbesteuerung – Auswirkungen für den Kanton Glarus»**

(Bericht Regierungsrat, 3.7.2025)

*Markus Schnyder*, Oberurnen, Unterzeichner, nimmt Bezug auf die Debatte über die Ergreifung des Kantonsreferendums gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung. – Wenn die Prognose von Landrat Mathias Zopfi zutrifft, wird das Volk über die Individualbesteuerung abstimmen. Manchmal ist das Volk vernünftiger als die Politiker. Falls es aber nicht so wäre und die Vorlage angenommen wird, darf man sich auf die Budgetdebatte freuen. Dort wird die FDP-Fraktion Vorschläge zur Einsparung von 800 Stellenprozent in der Lohnklasse von Steuervögten unterbreiten müssen, damit sie ihrem Wahlversprechen betreffend weniger Staat nachkommt.

#### **§ 414**

#### **Interpellation Fridolin Staub, Bilten, und Mitunterzeichner «Frühfranzösisch»**

(Bericht Regierungsrat, 12.8.2025)

*Fridolin Staub*, Bilten, Unterzeichner, geht auf die Interpellationsantwort ein. – Gemäss der Interpellationsantwort belegen rund 50 Prozent der Ober- und Realschüler Französisch, die andere Hälfte Textiles und Technisches Gestalten. Diese Zahlen wurden für Glarus Nord verifiziert. Dort besuchen auf der Realstufe 101 Lernende das Textile und Technische Gestalten, 96 Lernende den Französischunterricht. Dies deckt sich somit mit der Aussage im Bericht des Regierungsrates. In der Oberschule wird jedoch gemäss Stundenplan kein Französisch unterrichtet. Wird dies in der Rechnung berücksichtigt, besuchen noch 36 Prozent

der Lernenden auf der Ober- und Realschulstufe den Französischunterricht, während 64 Prozent das Textile und Technische Gestalten wählten. Dies bedeutet im Umkehrschluss wohl, dass in Glarus und Glarus Süd 64 Prozent der Lernenden den Französischunterricht besuchen.

## § 415

### **Interpellation Remo Goethe, Glarus, und Unterzeichnende «Objektivität und personelle Unabhängigkeit bei der Behandlung von Steuereinsprachen»**

(Bericht Regierungsrat, 12.8.2025)

*Remo Goethe*, Glarus, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation. – Der Regierungsrat bestätigt in seiner Antwort, dass die Einspracheverfahren im Kanton Glarus grundsätzlich von jener Person geführt werden, die bereits die Veranlagungsverfügung erstellt hat. Er begründet dies mit Effizienz- und Kostenüberlegungen. Ausserdem werde bei schwierigen Fällen das Vieraugenprinzip bereits angewendet. Es ist bedauerlich, dass der Regierungsrat diesbezüglich keinen Handlungsbedarf erkennt. Einsprachen dienen im Verwaltungsverfahren dem Zweck, die behördlichen Verfügungen noch einmal zu überprüfen. Dass dies durch die gleiche Behörde erfolgt, ist logisch und sinnvoll. Wenn aber dieselbe Person zuständig ist, die bereits das Veranlagungsverfahren durchgeführt hat, kann der Eindruck entstehen, dass die Kontrolle nicht unabhängig ist. Das könnte zu Misstrauen in die gesamte Behörde führen. Aus Sicht der Qualitätssicherung wäre es deshalb wichtig, dass grundsätzlich sämtliche Verfügungen von einer Person angeschaut werden, die nicht schon an der Veranlagung beteiligt war. So lässt sich einerseits sicherstellen, dass Fehler nicht einfach unter den Teppich gekehrt, sondern mit einer gesunden Fehlerkultur aufgearbeitet werden. Dies führt zu Verbesserungen in der Zukunft. Zum anderen lässt sich so auch sicherstellen, dass keine Voreingenommenheit besteht. Darum sollte bereits jetzt eine klare personelle Trennung zwischen Veranlagung und deren Überprüfung eingeführt werden. Besonders brisant wird die aktuelle Praxis mit der geplanten Abschaffung der Steuerrekurskommission. Damit fällt nämlich eine unabhängige, niederschwellige Kontrollinstanz weg. Den Betroffenen bleibt einzig der Gang vor das Verwaltungsgericht übrig. Das ist aufwendig und teuer für alle Beteiligten. Statt den Rechtsschutz zu stärken, wird der bestehende Missstand verschärft. Soll das Vertrauen in die Steuerverwaltung langfristig gesichert bleiben, braucht es mehr als das formelle Vieraugenprinzip. Eine organisatorische Trennung zwischen Veranlagung und Behandlung von Einsprachen ist notwendig. Die FDP-Fraktion behält sich weitere Schritte vor.

## § 416

### **Mitteilungen**

Der *Vorsitzende* informiert, dass die Durchführung der Landratssitzung vom 24. September 2025 noch unsicher ist.

Schluss der Sitzung: 10.54 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: